

Die Repräsentation von sexualisierter und Gender-Gewalt im Krieg.

Geschlechterordnung und Militärgewalt

RUTH STANLEY, ANJA FETH

»You go into Afghanistan, you got guys who slap women around for five years because they didn't wear a veil [...] You know, guys like that ain't got no manhood left anyway. So it's a hell of a lot of fun to shoot them.«¹

Einleitung

Im Jahr 1995 – der Krieg in Bosnien-Herzegowina tobte noch – veröffentlichte die feministische Politikwissenschaftlerin Marysia Zalewski (1995) einen Beitrag in der Fachzeitschrift *International Affairs* mit dem Titel: »Well, what is the feminist perspective on Bosnia?« Eine eindeutige Antwort auf diese Frage liefert die Autorin zunächst nicht; vielmehr geht es ihr darum zu zeigen, wie feministische Analysen neue Sichtweisen in die Disziplin der Internationalen Beziehungen eingeführt und neue Schwerpunkte gesetzt haben. Erst am Ende des Beitrags kommt sie auf die Eingangsfrage zurück und reklamiert es als einen Verdienst feministischer Wissenschaft, überhaupt den sexuellen Missbrauch von Frauen in Kriegszeiten thematisiert zu haben. So besteht nach Zalewski *eine* mögliche Antwort auf ihre Titelfrage darin, der Situation von Frauen im Krieg besondere Aufmerksamkeit zu widmen – »look at what is happening to women in Bosnia« (ebd.: 355). Ähnlich stellt Rhonda Copelon (2000: 220) fest, dass vor den 1990er Jahren sexualisierte Gewalt im Krieg mit einigen wenigen Ausnahmen weitestgehend unsichtbar geblieben sei; es sei der spezifische Beitrag feministischer Wissenschaft, diese überhaupt erst sichtbar gemacht zu haben.

Tatsächlich wurden im Vorfeld des NATO-Kriegeinsatzes in Jugoslawien sowie des Krieges gegen das Taliban-Regime in Afghanistan die Men-

schenrechtsverletzungen an dortigen Frauen in den westlichen Medien sehr breit thematisiert. Im Gegensatz zu Zalewski bewerten wir diese Debatte jedoch keinesfalls als einen Durchbruch feministischer Erkenntnisse. Vielmehr argumentieren wir *erstens*, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Krieg seit jeher einen gängigen Topos in der Kriegspropaganda und der Konstruktion des Feindes bildet. Somit kommt es nicht darauf an, *dass* diese Gewalt thematisiert, sondern *wie* sie gerahmt wird (Goffman 1974). Gerade im Bosnien-Krieg lässt sich eine fast bruchlose Kontinuität zu früheren Repräsentationen von sexualisierten Gewalthandlungen an Frauen im Krieg festmachen – eine Kontinuität zudem, zu der westliche Feministinnen erheblich beigetragen haben.² *Zweitens* will dieser Beitrag zeigen, wie sich der Appell: »Schaut, was den Frauen dort passiert!« zur Rechtfertigung eines Kriegs im Namen der Frauenrechte eignet, mithin einen militärischen Einsatz legitimieren kann.³ So gewendet, nämlich zur Rechtfertigung eines Kriegseinsatzes zum Schutz von Frauen, stellt der Hinweis auf grobe Menschenrechtsverletzungen an Frauen durch sexualisierte oder Gender-Gewalt nicht nur keine feministische Position dar: Er ist einer solchen Position geradezu abträglich, vergegenwärtigt man sich die breite feministische Literatur über die Institution des Militärs als Ort der Konstruktion und Rekonstruktion hegemonialer Männlichkeit und der hierarchisierten Geschlechterordnung. Vielmehr spielt die Singularisierung von sexualisierter und Gender-Gewalt gegen Frauen in Kriegskontexten *als Eigenschaft des Feindes* eine funktionale Rolle für die Verfestigung von Geschlechterordnungen: Sie verstärkt Stereotypen schutzbedürftiger Frauen und schützender Männer und lässt das eigene Militär als Hort der Ritterlichkeit erscheinen (Niva 1998). Solche Repräsentationen verfestigen aber auch weitere hierarchisierte Ordnungen, jene zwischen Kulturen, Nationen und Staaten: Geschlecht ist in die Grenzziehungsprozesse nationaler Gemeinschaften eingewoben (Seifert 2004; Slapšak 2000; Cockburn 1998; Peterson 1998; Krause 1996; Pettmann 1996; Tickner 1996; Moghadam 1994a; 1994b), weshalb die Bedeutung von Geschlecht und Geschlechterbildern in Zeiten von sicherheitspolitischen Krisen oder gar Kriegen noch steigt (vgl. Goldstein 2001: 9; Tickner 1992: 47f.). Die diskursive Externalisierung von sexualisierter und Gender-Gewalt gegen Frauen, die Unterscheidung zwischen einem »sicheren« Innen und einem »bedrohlichen« Außen legitimiert sowohl die innere Geschlechterordnung wie auch eine Politik der Expansion und der militärischen Intervention (vgl. Tickner 1996: 156; Pettman 1996); sie legitimiert damit gleichzeitig jene Institution, die das als sicher konstruierte Innen vor dem als bedrohlich dargestellten Außen schützt – das Militär. Gerade weil die Fokussierung auf sexualisierte Gewalt gegen Frauen dazu geeignet ist, hierarchische Geschlechter- und Staatenordnungen zu verfestigen, während die Thematisierung von sexualisierter und Gender-Gewalt gegen Männer diese Ordnungen in Unordnung bringt, argumentieren wir *drittens*, dass der eigentlich

feministische Aufruf lauten müsste: »Schaut gefälligst auch, was den Männern passiert!«

Insgesamt will dieser Beitrag unser Unbehagen gegenüber öffentlichen Debatten über die Notwendigkeit von Krieg zum Schutz von Frauenrechten erläutern – Debatten, die weniger neu waren, als von einigen Kommentatorinnen behauptet, und die verblüffende Ähnlichkeiten zu herkömmlichen Sichtweisen auf Gewalt gegen Frauen im Krieg aufwiesen. Zwei Dimensionen dieser westlichen Debatte sind in ihrer Parallelität zu tradierten Deutungen augenfällig: Zum einen werden Frauen weniger als Individuen wahrgenommen, vielmehr als Symbol der Nation und somit als Garantin der ethnischen und kulturellen Reinheit des »Volks«. Zum anderen dient die entfesselte (sexualisierte) Gewalt des Anderen als Ausweis seiner kulturellen Unterlegenheit und rechtfertigt die Kriegsführung gegen ihn im Namen zivilisatorischer Werte. Auffallend bleibt die Beteiligung von Frauengruppen an dieser Debatte, auch von solchen, die sich explizit als feministisch verstehen.

Dieser Beitrag fokussiert diesen neueren Diskurs des »barbarischen« Anderen und seine Kontinuitäten mit herkömmlichen Interpretationsmustern. Die Parallele zu tradierten Diskursen über Gewalt (des Fremden/des Feindes) gegen Frauen lässt sich anhand eines Vergleichs der Thematisierung von Gewalt deutscher Soldaten gegen Frauen in Frankreich während des Ersten Weltkriegs einerseits mit der Gewalt serbischer Kämpfer während des Krieges in Bosnien-Herzegowina andererseits illustrieren. Die Legitimierung militärischer Gewalt im Dienste des ritterlichen Schutzes von Frauen sowie die Unterscheidung zwischen barbarisch-anderer und diszipliniert-eigener Männlichkeit lassen sich am Beispiel des Afghanistan-Einsatzes der NATO illustrieren. In beiden Fällen ist es zudem auffällig, wie sehr sich der Diskurs auf Gewaltpraktiken gegen Frauen konzentrierte, während Männer fast ausschließlich als Täter thematisiert werden.

Die Vergewaltigung der Nation

Entgegen der Behauptung, dass vor den 1990er Jahren sexualisierte Gewalt im Krieg mit einigen wenigen Ausnahmen unsichtbar geblieben sei, lässt sich festhalten, dass sexualisierte Gewalt im Krieg immer wieder aufs Neue »entdeckt«, skandalisiert und singularisiert wird (vgl. Brownmiller 1975 mit zahlreichen Beispielen). Bereits während des Ersten Weltkriegs bildeten Vorwürfe der brutalen und gewalttätigen sexuellen Praktiken des Anderen Gemeinplätze im Arsenal der Kriegspropagandisten.⁴ Harold Lasswell, der die erste systematische Untersuchung von Propagandatechniken und ihrer intendierten Wirkung auf die Kriegszustimmung der Bevölkerung vorlegte, fasste die Gräuelpropaganda der kriegführenden Staaten folgendermaßen zusammen:

»The enemy is atrociously cruel and degenerate in his conduct of the War. A handy rule for arousing hate is, if at first they do not enrage, use an atrocity [...] Stress can always be laid upon the wounding of women, children, old people, priests and nuns, and upon sexual enormities [...] These stories yield a crop of indignation against the fiendish perpetrators of these dark deeds.« (1927: 81f.)

Die Thematisierung der sexualisierten Gewalthandlungen deutscher Soldaten gegen französische Frauen zu Beginn des Ersten Weltkriegs reiht sich in dieses verbreitete Phänomen der Gräuelpropaganda ein.⁵ Sie eignet sich zur Illustration der Kontinuität der Rahmung solcher Gewalthandlungen, da sie einige bemerkenswerte Parallelen mit den späteren Repräsentationen sexualisierter Gräueltaten im Jugoslawien-Krieg aufweist. Darauf macht die Historikerin Ruth Harris aufmerksam, die die zeitgenössische Mediendebatte in Frankreich analysiert hat – eine Debatte, die nur kurze Zeit, dafür aber umso intensiver geführt wurde. Harris stellt fest, dass die Narrative der betroffenen Frauen »in a welter of texts, documents and images which tended to transform and dramatise their stories« verloren gingen. Sie fragt, warum es »such a fixed and intense preoccupation with metaphors of rape in wartime« gab (1993: 174). Ihre Antwort lautet, dass die tatsächliche Viktimisierung von Frauen diskursiv in die Repräsentation einer vergewaltigten, aber unschuldigen, weiblichen Nation transformiert wurde, die sich tugendhaft, aber letztlich erfolglos einem brutalen männlichen Angreifer widersetzt (vgl. ebd.: 170). Mit anderen Worten: Nicht das Leiden der individuellen Frauen, die einen sexualisierten Angriff erlitten hatten, stand im Zentrum der Debatte; vielmehr kreiste diese Debatte um die *symbolische* Bedeutung solcher Angriffe für die Idee der nationalen Integrität. Dies zeigt sich auch in der Fokussierung auf die imaginierten »Horden« von Kindern, die als Ergebnis von Vergewaltigungen durch den Feind antizipiert wurden, sowie auf deren Auswirkung auf die Identität und die »rassische« Integrität der französischen Nation. Offensichtlich gab es eine weit verbreitete Annahme, dass *les enfants du barbare* – die Kinder des Barbaren, wie sie damals in der öffentlichen Debatte hießen – *männliche* Kinder sein und *prima facie* die »Rasse« des Feindes, nicht jene der Mutter, repräsentieren würden. So wurden sie als Fremdkörper begriffen, als eine Kontamination der nationalen Reinheit. Dies gab den Anlass für eine kontrovers geführte Auseinandersetzung in den französischen Printmedien über die angemessene Reaktion auf solche Schwangerschaften. Während einige Kommentatoren grundsätzlich für Massenabtreibungen plädierten, um auf diese Weise die »französische Rasse« vom Makel des deutschen Bluts zu befreien, machten andere geltend, dass die katholische Tugend der Mütterlichkeit – zu einem wesentlichen Bestandteil der französischen nationalen Identität deklariert – triumphieren und die französische, katholisch geprägte Mutterliebe diese Kinder schließlich zu wahren Vertretern der französischen Nation machen würde.

Schon aus diesem kursorischen Umriss der kontrovers diskutierten Positionen wird deutlich, dass es den Protagonisten der öffentlichen Debatte weder um das Wohl der schwangeren Frauen, noch um das Wohl der (noch ungeborenen) Kinder, sondern ausschließlich um die nationale Integrität ging. Die sexualisierte Gewalthandlung wurde diesem Verständnis zufolge weniger gegen individuelle Frauen, als vielmehr gegen Frankreich begangen. Sobald eine bürokratische Lösung für die »Kinder des Barbaren« gefunden wurde, verschwanden die vergewaltigten Frauen völlig aus der öffentlichen Debatte, während die Kinder selbst buchstäblich unsichtbar wurden, denn die Lösung bestand darin, dass sie in Pariser Waisenhäusern großgezogen und mit falschen Geburtsurkunden ausgestattet wurden, sodass ihre wahre Identität ausradiert wurde.

Spätere Repräsentationen von Kriegsvergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina weisen bemerkenswerte Ähnlichkeiten zur Debatte über Kriegsvergewaltigungen in Frankreich zu Beginn des Ersten Weltkriegs auf, wobei diese Wiederholung tradierter Deutungsmuster gleichermaßen in Mainstream-Kommentaren wie in solchen, die sich als explizit feministischer Beitrag zur Debatte verstanden, zu finden sind (Kappeler 1994a). Drei Elemente der diskursiven Rahmung der sexualisierten Gewalt im Bosnien-Krieg wecken Assoziationen zu der früheren Repräsentation von Vergewaltigungen durch den Feind. *Erstens*: Die diskursive Konstruktion sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Bosnien beinhaltete fast ausschließlich die Gewaltverbrechen serbischer Männer gegen bosnische (muslimische) Frauen. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen war demnach – wie im Frankreich des Ersten Weltkriegs – vor allem auf die nationale Identität, nicht in erster Linie die individuellen Rechte der betroffenen Frauen bezogen und galt allein *für den Feind* als charakteristisch. *Zweitens*, und damit einhergehend, wurden die Folgen der Vergewaltigung betont – allerdings nicht die Folgen für die betroffenen Frauen, sondern jene, die sich für das Kollektiv – die Nation – ergaben. Diese Interpretation von Vergewaltigung als das Schicksal des Kollektivs, das heißt des jungen Staates Bosnien-Herzegowina, der als eine hilflose weibliche Person konstruiert wurde, die erst durch einen männlichen, serbischen Aggressor brutalisiert wurde, fand ihren klaren Ausdruck in einer Rede des bosnischen UN-Botschafters, Muhamed Sacirbey, vor dem UN Sicherheitsrat am 24. August 1993:

»Bosnia and Herzegovina is being gang raped [...] I do not lightly apply the analogy of a gang rape to the plight of the Republic of Bosnia and Herzegovina. As we know, systematic rape has been one of the weapons of this aggression against the Bosnian women in particular.« (Zit. n. Mestrovic 1994: xii)

Es überrascht vielleicht nicht, dass der bosnische Botschafter tatsächlich stattfindende Vergewaltigungen von individuellen Frauen in eine Metapher der Vergewaltigung des Körpers der jungen Nation Bosnien-Herzegowina

verwandelt. Bemerkenswert ist jedoch, dass sich westliche Feministinnen diese Deutung zu eigen machten und nach einer militärischen Intervention riefen, um solche Handlungen zu unterbinden, die als charakteristisch für *eine* der Kriegsparteien dargestellt wurden (Stiglmayer 1993a).⁶ Die Deutung der sexualisierten Gewalt gegen Frauen als ein gezieltes Kriegsmittel allein der serbischen Kämpfer schloss die Behauptung ein, dass die erzwungene Schwangerschaft eine »einmalige Erfindung« in der Geschichte des Krieges und implizit eine Steigerung des bis dahin absolut Bösen darstellte. Die »ethnische Säuberung«, die serbische Kämpfer durch die Vergewaltigung bosnischer Frauen und deren anschließende Festnahme bis zur Geburt des Kindes vollzogen, bildete eine perverse Kriegswaffe, so Beverly Allen in einer einflussreichen Studie: »not even the Nazis managed to invent a way to turn the biological process of gestation into a weapon of annihilation« (1996: 91). Sofern zugestanden wurde, dass Vergewaltigungen ebenfalls durch kroatische und bosnische Kräfte begangen wurden, ließ sich die ethnische Differenzierung aufrechterhalten, indem solche Gewalthandlungen gegen Frauen als »sporadisch« und »spontan« klassifiziert wurden (vgl. z.B. Cohen 1996: 53): Sie wurden anders gerahmt. Hansen (2001: 63) weist zu Recht darauf hin, dass die Unterscheidung zwischen Kriegsvergewaltigungen als »Serbian intentional« oder »Bosnian spontaneous« eine nachsichtige Haltung gegenüber sogenannten spontanen Vergewaltigungen impliziert – der Terminus suggeriert, dass diese »spontanen Vergewaltigungen« aufgrund eines (individuellen) unkontrollierbaren männlichen Sexualtriebs bosnischer Streitkräfte geschahen. Die Vergewaltigungen durch bosnische Regierungstruppen werden auf diese Weise erklärt und legitimiert, wenn nicht gar verharmlost. Vergewaltigungen durch bosnische Kämpfer werden dementsprechend nicht nur als quantitativ geringer, sondern als *qualitativ* anders konstruiert.

Die *dritte* und vielleicht die bemerkenswerteste Parallele mit der früheren Debatte hat mit den *enfants du barbare* zu tun. Im späteren Fall des Bosnien-Krieges werden diese als »kleine Tschetniks«, also als männliche und serbische Nachkommen, konstruiert. In ihrer Kritik der mehrheitlichen Position westlicher, vor allem deutscher Frauengruppen zu den Geschehnissen in Bosnien resümiert Susanne Kappeler:

»Frauen haben eine Analyse von Vergewaltigung mitgetragen, die das Problem der Vergewaltigung nicht in der Vergewaltigung der Frau sieht, sondern in der Nationalität ihres Vergewaltigers und in der Nationalität des Fetus, mit dem sie unter Umständen schwanger ist. Eine Analyse, die impliziert, dass diese Frauen diese Kinder nicht wollen, weil es »Serbenkinder« sind, und nicht, weil sie aufgrund von Vergewaltigung schwanger sind. Die zudem ein Nationalitätsprinzip vertritt, nach dem die Nationalität eines Kindes strikt durch die Nationalität des biologischen Vaters bestimmt wird: Es sind »Serbenkinder«, nicht etwa die Kinder muslimischer Bosnierinnen. (Dass das Kind eines Tschetniks ein Junge und ein »Tschetnik« wird, steht

erst recht nicht in Frage.) Eine Ansicht, die es überdies für diejenigen Frauen, die gezwungen sind, ihre Kinder auszutragen, wie auch für die, die sich entscheiden, das Kind zu behalten, um so schwieriger macht, das Kind als ihr Kind anzuerkennen und diese Anerkennung bei anderen durchzusetzen« (1994a: 46).

Die Repräsentation individuellen Unrechts in der »Massenvergewaltigung« der Republik Bosnien-Herzegowina und die Betonung, das Kind des Barbaren habe eine kontaminierende Wirkung auf die nationale Integrität, veranlasste westliche Feministinnen, die die Kriegsvergewaltigungen im Jugoslawien-Krieg auf diese Weise interpretierten, jene Lösung zu fordern, die im Frankreich des Ersten Weltkriegs diskutiert aber schließlich verworfen worden war: Massenabtreibungen. In der zeitgenössischen französischen Debatte standen die nationale Identität und die »rassische« Integrität auf dem Spiel; die Neuauflage verweist ebenfalls auf die »Volkszersetzung« (für Beispiele siehe Kappeler 1994b) und unterstellt den betroffenen Frauen (ohne, dass diese befragt wurden) Wünsche, die nach Überzeugung ihrer westlichen Fürsprecherinnen nur wie folgt aussehen können: »Eine Abtreibung ist jedoch das einzige, was vergewaltigte Frauen wirklich wollen und wobei man ihnen helfen könnte« (Stiglmayer 1993: 4). Jedes Mal sprechen Andere im Namen der Frauen: In Frankreich waren es männliche Publizisten, beim Bosnien-Krieg westliche Feministinnen; in beiden Fällen spielten die jeweiligen Wünsche der werdenden Mütter keine Rolle; in beiden Fällen wurden die gewiss sehr unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen dieser Frauen durch jene, die für sie sprachen, homogenisiert. Und schließlich: Wie damals in Frankreich sind nach dem Ende des Krieges in Bosnien sowohl die durch Vergewaltigung geschwängerten Frauen wie auch ihre inzwischen geborenen Kinder aus der öffentlichen Debatte verschwunden.

Die Rekonstruktion von (Geschlechter-)Ordnung im Krieg

Repräsentationen von sexualisierter und Gender-Gewalt in Kriegskontexten dienen der Verfestigung bestehender Geschlechterordnungen und können militärische Interventionen im Namen zivilisatorischer Werte legitimieren. Die diskursive Konstruktion des barbarischen Anderen bestätigt die eigene hierarchisierte Geschlechterordnung: Frauen sind zwar untergeordnet, werden jedoch durch eine ritterliche und aufgeklärte Männlichkeit geschützt und respektiert. Zugleich wird die eigene Männlichkeit bejaht, die gegen die barbarische Männlichkeit des Anderen zur Rettung der Frau zu Felde zieht. Diese miteinander verwobenen und aufeinander angewiesenen Elemente kriegslegitimierender Diskurse traten besonders augenfällig in der Thematisierung von Frauenunterdrückung und Frauenrechten im Kontext des Krieges gegen Afghanistan nach dem 11. September 2001 auf.

Wenngleich der Krieg gegen Afghanistan keinesfalls zur Verteidigung von Frauenrechten geführt wurde, spielten diese in der öffentlichen Debatte eine herausragende Rolle. Der Rekurs auf Frauenrechte diente der Legitimierung einer militarisierten Männlichkeit und dem Einsatz militärischer Gewalt. Am 17. November 2001 hielt Laura Bush als erste First Lady in der Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika anstelle des Präsidenten dessen wöchentliche Rundfunkansprache. Darin verurteilte sie den von ihr so titulierten »Krieg der Taliban gegen die Frauen« und rechtfertigte die Kriegsvorbereitungen der USA als eine Befreiung afghanischer Frauen (White House, 17.11.01). In der eingangs zitierten Bemerkung des Generalleutnants Mattis – »it's a hell of a lot of fun to shoot guys who slap women around« – kommt diese Instrumentalisierung von Frauenrechten zur Legitimation des Krieges auf besonders drastische, sogar groteske Weise zum Ausdruck. Seine Aussage, dass es verdammt viel Spaß mache, (frauenfeindliche) Typen zu erschießen, spielt auf eine brutalisierte Männlichkeit an, die für gewöhnlich dem Feind zugeschrieben wird. Diese Haltung wird jedoch sofort relativiert (zumindest in den Augen des Sprechers), denn sie ist, das wird ebenfalls suggeriert, Beispiel für eine ritterliche, schützende Maskulinität, die wehrlose Frauen von ihren primitiven Peinigern erlöst. Der Verweis auf die brutale Behandlung der Frauen durch den männlichen Anderen macht aus diesem nicht nur ein Beispiel niederer Männlichkeit, er entmenslicht ihn auch: Da er ohnehin keine Männlichkeit mehr besitzt (»guys like that ain't got no manhood left anyway«), verdient er es nicht, am Leben gelassen zu werden. Hegemoniale Militärmacht wird so im Namen der Geschlechtergerechtigkeit gerechtfertigt.

Wer solche Konstruktionen für unglaubliche Versuche der Kriegsrrechtfertigung hält, die keine feministische Gruppe überzeugen könnte, der irrt: Die US-amerikanische Organisation *Feminist Majority* hat den Krieg in Afghanistan lautstark als Krieg zur Befreiung der Frauen von der Taliban-Herrschaft unterstützt – wie die Politikwissenschaftlerin Iris Marion Young bemerkt: »It is disturbing that the appeal to the importance of liberating women apparently works to justify war, and that the stance of the ›protector‹, adopted by some Western feminists towards violations of women's rights in other parts of the world, does not have principled ways of distancing itself from paternalist militarism« (2002: 86). Diese Form der Legitimierung militärischer Gewalt war jedoch keineswegs auf die USA beschränkt. So zeigen Elizabeth Klaus und Susanne Kassel (2007) in einer Analyse der deutschen Medienberichterstattung über die Situation von Frauen in Afghanistan, inwiefern diese zur Legitimation des Krieges beitrug und wie das Interesse daran nach Ende des Krieges verstummte – und dies, obwohl sich die Situation der Frauen seit dem Sturz der Taliban kaum verbessert hat.

Unser Beitrag setzt sich im Folgenden exemplarisch mit den Debatten des Deutschen Bundestages zwischen dem 19. September und dem 22.

Dezember 2001 auseinander, in denen eine Beteiligung der Bundeswehr an der *Operation Enduring Freedom* und der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) diskutiert und beschlossen wurde.⁷ Das Parlament fungiert idealiter als Agora eines demokratischen politischen Systems, die dort geführten Debatten können mit van Dijk (1992: 201) als »Schaufenster«-Debatten bezeichnet werden. Indes erhöht sich die Bedeutung dieses Diskursschauplatzes im vorliegenden Fall noch, denn es handelt es sich um eine Krisenentscheidung (vgl. Haftendorn 1990: 403f.), und es greift der spezifisch bundesdeutsche Parlamentsvorbehalt.⁸

Bei der Analyse dieser Debatten fällt auf, wie häufig der potenzielle Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr mit dem Thema der Gewalt gegen Frauen verknüpft wird. Hier seien nur einige Beispiele angeführt: »[D]ie Taliban« hätten »die Frauen in ihrem Land regelrecht versklavt« (Peter Struck [SPD], 14/192: 18689). Das »Gewaltregime« der Taliban sei für den Tod »vieler Tausend Afghanen, vor allem Kinder und Frauen« verantwortlich (Gerhard Schröder [SPD], 14/198: 19285). Das »Elend von Frauen in Afghanistan« sei nicht hinzunehmen (Roland Claus [PDS], 14/198: 19297). Die Taliban hätten »Opposition und Frauen unterdrückt« (Wolfgang Gerhardt [FDP], 14/202: 19866). Der Krieg habe »das Elend der Frauen in Afghanistan unter den Taliban sichtbar gemacht« gemacht (Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU], 14/208: 20578). Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Terrorismus werden synonym gesetzt: »Unterdrückung von Frauen ist Terror gegen Frauen« (Hanna Wolf [SPD], 14/208: 20591). »[O]hne die militärische Zerschlagung der terroristischen Strukturen von al-Qaida, ohne Beseitigung des Talibanregimes« würden »die schweren Menschenrechtsverletzungen und vor allen Dingen die Unterdrückung der Rechte der Frauen und Mädchen im wahrsten Sinne des Wortes weiter« andauern. Dies müsse man »der Ehrlichkeit halber [...] hinzufügen« (Joschka Fischer [Bündnis 90/Die Grünen], 14/210: 20826). Die Abstimmung über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an ISAF wird mit der Wiederherstellung der Menschenwürde afghanischer Frauen gleichgesetzt: »Ja, das ist ein großer Tag für Afghanistan. Er gibt den Menschen dort, insbesondere den Frauen, die Menschenwürde zurück« (Wolfgang Gerhardt [FDP], 14/210: 20828).

Mediendiskurse fließen in die Begründung der militärischen Aktion als »im Sinne der Menschen dort«, vor allem der Frauen, ein, denn sie scheinen authentische und nicht hinterfragbare Zeugnisse zu liefern:

»Wer die Fernsehbilder von den feiernden Menschen in Kabul nach dem Abzug der Taliban gesehen hat – ich denke hier vor allen Dingen an die Bilder der Frauen, die sich endlich wieder frei auf den Straßen begegnen dürfen –, dem sollte es nicht schwer fallen, das Ergebnis der Militärschläge im Sinne der Menschen dort zu bewerten« (Gerhard Schröder [SPD], 14/202: 19856).

Die Verweigerung von Frauenrechten dient als Beleg für den zivilisatorischen Rückstand des Landes:

»Dass zum Beispiel den afghanischen Frauen unter der Herrschaft des Talibanregimes elementarste Menschenrechte wie das Recht auf Bildung oder die medizinische Versorgung verweigert wurden, ist inzwischen in weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt. Eine radikale und antiurbane Ideologie hat in diesem seit 20 Jahren von Krieg gezeichneten Land alles bekämpft, was wir Zivilisation nennen: den Wert des Individuums, die persönliche Freiheit, das Vergnügen« (Angelika Graf [SPD], 14/208: 20585).

Die westliche Intervention habe »Unschuldige« – die Kategorie »Frauen und Mädchen« wird als einzige näher spezifiziert – aus einer Situation der illegitimen Gewalt gerettet:

»Die Abwesenheit von demokratisch legitimer Gewalt hat viel, viel mehr Unschuldige getroffen, hat sie rechtlos gemacht, zumal Frauen und Mädchen. Dass diese Situation überwunden werden konnte, hat mit der von uns verantworteten Entscheidung zu tun. In erster Linie hat es natürlich mit den Entscheidungen, die in den Vereinigten Staaten getroffen worden sind, dann aber auch mit der von uns gewährten Solidarität – nicht nur, aber auch in militärischen Fragen – zu tun« (Gerhard Schröder [SPD], 14/210: 20822).

So gedeutet ist der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr ein Einsatz gegen die Versklavung von Frauen, gegen den Tod von Kindern und Frauen, gegen den Terror an Frauen oder, positiv gewendet, er ist ein Einsatz für die Wiedererlangung der Menschenwürde der Frau, für den Rollback eines anti-zivilisatorischen, frauenfeindlichen Kampfes und zur Rettung Unschuldiger.

Aus den zitierten Redebeiträgen lässt sich außerdem Folgendes herauslesen. Erstens wird implizit vorausgesetzt, dass die Menschenrechte von Frauen in Deutschland durchgesetzt sind. Sie bilden einen Bestandteil deutscher Identität, womit umgekehrt Menschenrechtsverletzungen an Frauen externalisiert werden. Zweitens werden Menschenrechtsverletzungen im Allgemeinen einerseits und an Frauen andererseits unterschiedlich gewichtet. Drittens wird das Taliban-Regime für die Gewalt gegen afghanische Frauen verantwortlich gemacht, sein Sturz mit der Befreiung der Frauen gleichgesetzt. Und schließlich, viertens, wird Deutschland so dargestellt, als ob das Land zum Schutz afghanischer Frauen beitrage bzw. bereits beigetragen hätte.⁹

Wie sehr diese Konstruktionen einander bedingen, zeigen insbesondere die unterschiedlichen Bilder der »privaten« Sphäre, die für Afghanistan und die Bundesrepublik gezeichnet werden. Die positive Bewertung der heimischen Geschlechterordnung kommt beispielsweise in Redebeiträgen

zum Ausdruck, welche die persönlichen Opfer von Bundeswehrsoldaten und deren Angehörige thematisieren:

»Mein erstes Wort richtet sich an die Angehörigen der Bundeswehrsoldaten und an jene 7500 Soldaten, die auf dem Balkan für Frieden und Stabilität sorgen, die Weihnachten und den Jahreswechsel getrennt von ihren Familien verbringen werden [...]. Es wird wohl so sein, dass wir im Zusammenhang mit Afghanistan gewährleisten können, dass diejenigen, die in einer 48-Stunden-Bereitschaft stehen, die Weihnachtstage noch bei ihren Familien verbringen werden. Das gilt dann wahrscheinlich in dieser umfassenden und sicheren Form für den Jahreswechsel nicht mehr« (Rudolf Scharping [SPD], 14/210: 20840).

»Soldaten der Bundeswehr, die in Einsätzen sind, sagen oftmals: Ein Problem für uns ist nicht nur, dass wir ein halbes Jahr in den Einsatz gehen. – Das ist schwer genug; manche Familie hat riesige Probleme; manche Ehe scheitert angesichts der Belastungen. [...] Wenn wir heute einen Einsatzbeschluss für Afghanistan fassen, dann muss uns bewusst sein, dass das Weihnachtsfest nicht nur für die Familien der Soldaten, die auf dem Balkan eingesetzt sind, sondern auch für die Familien derjenigen, die innerhalb der kommenden vier oder sechs Wochen nach Afghanistan gehen, kein normales Weihnachtsfest ist. Sie tun das für uns« (Paul Breuer [CDU/CSU], 14/210: 20842).

Hier ist das Bild des deutschen Soldaten zunächst das eines »Durchschnittsbürgers«. Er scheint in »normalen« familiären Verhältnissen zu leben, ist verheiratet, führt eine »Ehe«, hat »Familie« und »Angehörige« und verbringt mit diesen in der Regel das alljährliche Weihnachtsfest. Anders als im Fall des »Durchschnittsbürgers« tragen er und seine Familie bestimmte »Belastungen«, die mit seinem Beruf einhergehen. Dass er das unmittelbar bevorstehende Weihnachtsfest aufgrund seines Einsatzes in Afghanistan möglicherweise nicht mit seiner Familie verbringen kann bzw. diese kurz danach zurücklassen wird, kommt einem Opfer an die ganze Nation gleich: »Sie tun das für uns«. Der Soldat und seine Familie verzichten angesichts der sicherheitspolitischen Bedrohung Deutschlands auf das familiäre Weihnachtsfest. Außerdem nehmen er und seine Frau Risiken für ihre bis dato funktionierende Ehe in Kauf, denn »manche Ehe scheitert angesichts der Belastungen« und »Probleme« eines Auslandseinsatzes.

Im Gegensatz zu diesem grundsätzlich harmonischen Bild der deutschen Soldatenfamilie wirkt die afghanische Familie von Gewalt geprägt. Vor allem die Frau scheint darin alles andere als geborgen. Sie ist seitens ihres Ehemannes, aber auch ihrer Söhne stetiger Gewalt ausgesetzt. So heißt es an anderer Stelle:

»Bei den Gesprächen, die ich damals in Kabul geführt habe, klagten viele, insbesondere die gebildeten unter ihnen, ihre Söhne behandelten sie als Ergebnis der Erzie-

hung in den Koranschulen buchstäblich wie den letzten Dreck« (Angelika Graf [SPD], 14/2008: 20585).

»In den Köpfen der Mehrzahl der afghanischen Männer muss ein Umdenken stattfinden. Die Frauen tragen noch heute die Burka; sie werden ihre Gründe haben. Es gibt noch heute Bilder von Männern, die Frauen wie Vieh vom Markt in Kabul wegprügeln« (Hanna Wolf [SPD], 14/2008: 20591).

Es gibt zwar insofern Übereinstimmungen, als in der deutschen wie der afghanischen Familie jeweils Männer die aktive Rolle innehaben. Wo jedoch der deutsche Soldat als verantwortungsbewusster Familienmensch dargestellt wird, erscheinen im Gegenzug der afghanische Ehemann und Sohn als »Despoten« und werden auf einer symbolisch niedrigeren Ebene verortet. Kontrastiert werden zwei Gesellschaften und Geschlechterordnungen, in denen Frauen *entweder* männlicher Gewalt ausgeliefert *oder* von ihr befreit sind. Komplexe Verhältnisse werden auf eine tradierte Schablone reduziert.

Insgesamt zeigt die Bundestagsdebatte zum Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr, dass die Repräsentation von Gewalt gegen Frauen in Kriegskontexten dazu beiträgt, geschlechtlich strukturierte Ordnungen auf nationaler wie auf internationaler Ebene aufrechtzuerhalten: Auf der *nationalen* Ebene werden *erstens* binäre Geschlechtsidentitäten reproduziert und verfestigt. Dies geschieht in erster Linie über die Dichotomie Aktivität – Passivität. Bezogen auf die Bundesrepublik wird das Bild des deutschen Mannes, der als Beschützer von Nation und Familie fungiert, ebenso gestärkt, wie das der deutschen Frau in einer reproduktiven Rolle.¹⁰ Für Afghanistan entsprechen dem der Gewalt ausübende Taliban und die Gewalt ertragende Afghanin. Die deutsche wie die afghanische Frau haben eine den männlichen Akteuren untergeordnete Position. Sie handeln nicht. Der Konflikt wird zwischen Männern ausgetragen, die Frau ist darin lediglich Objekt, das den verschiedenen Männlichkeitskonstruktionen als Bezugsbasis dient. Mit der Politikwissenschaftlerin Enloe lässt sich das in den Debatten gezeichnete Verhältnis von Frauen zum Kriegsgeschehen deshalb treffend bezeichnen als »an off-stage chorus to a basically male drama« (1987: 529). Diese klassische Rollenverteilung, in der Männer als Beschützer bzw. Täter fungieren und Frauen in der Position der passiven Unterstützerin bzw. des passiven Opfers gehalten werden, rekonstruiert den Krieg als außenpolitisches Handlungsfeld, in dem Männer die wesentlichen Akteure sind. Indem Gewalt gegen Frauen nach Afghanistan projiziert wird, wird *zweitens* das bundesrepublikanische Private als gewaltfreier Schutz-Raum dargestellt – die hier herrschenden Geschlechterverhältnisse werden legitimiert. Für die Bundesrepublik wird das Ideal einer »westlichen«, säkularen, rechtsstaatlichen Gesellschaft reproduziert, in der das staatliche Gewaltmonopol auf allen Ebenen durchgesetzt ist und Frauen von patriarcha-

ler Herrschaft emanzipiert sind. Für das afghanische Private wird dagegen das Bild einer willkürlichen Gewaltherrschaft gezeichnet, in der Frauen ihren Männern gnadenlos ausgeliefert sind. Diese absolut gegensätzliche Darstellung der afghanischen Geschlechter- und Gewaltverhältnisse stellt die Schnittstelle zur *internationalen* Ebene dar. Die spezifische Art und Weise, wie in den vorliegenden Bundestagsdebatten über die private Sphäre in Deutschland bzw. Afghanistan gesprochen wird, führt nicht nur zu einer Hierarchisierung des Verhältnisses zwischen christlich-deutscher und muslimisch-afghanischer Familie und Gesellschaft. Zudem werden unterschiedliche Männlichkeitsbilder hierarchisiert. Die Kontrastierung einer positiven und einer negativen Männlichkeit, deren Handeln jeweils unterschiedliche Konnotationen innewohnen (Schutz von Frauen einerseits, Gewalt gegen Frauen andererseits) erweitert die Schutzfunktion des deutschen Soldaten in spezifischer Art und Weise. Ihm fällt nicht nur die traditionelle Aufgabe zu, für die Sicherheit der eigenen Frau und Bevölkerung, sondern auch für die Sicherheit von Frau und Bevölkerung des militärischen Gegners zu sorgen. Letztlich rechtfertigt dies den Einsatz militärischer Gewalt seitens der Bundesrepublik Deutschland gegen Afghanistan.

In ihrer Kritik der öffentlichen Debatte zum Afghanistan-Krieg formuliert Iris Marion Young treffend, »the gallantly masculine man faces the world's difficulties and dangers in order to shield women from harm. The role of this courageous, responsible, virtuous and ›good‹ man is that of a protector. Good men can only appear in their goodness if we assume that lurking outside the warm familial walls are aggressors, the ›bad‹ men, [...] who wish to attack them« (2002: 80).¹¹ Young weist außerdem darauf hin, dass die hierarchische Macht des schützenden Mannes eine Maske der Tugend und der Liebe trägt, sodass »those in its orbit may fail to notice the inequality it entails« (ebd.: 81).

Das Verschweigen des männlichen Opfers von sexualisierter und Gender-Gewalt

Ritterliche, schützende Männlichkeit kann sich nur entfalten angesichts hilfloser, »unschuldiger« Opfer, und diese können nach den herrschenden Geschlechterstereotypen nur Frauen und Kinder sein, oder, wie Cynthia Enloe (2000) sie nennt, *Womenandchildren*, wobei ihre Wortneuschöpfung darauf hinweisen soll, dass es nicht um den realen Schutz von Frauen und Kindern geht, sondern um eine diskursive Abgrenzung vom kämpfenden Mann. Männer als *Opfer* sind dieser Konstruktion tatkräftiger männlicher Beschützer abträglich. Die Thematisierung ihrer Opferrolle wäre doppelt ungeeignet, die Rekonstruktion der hierarchischen Geschlechterordnung im Kriegskontext zu stärken: Erstens, indem diese Thematisierung die be-

sondere (und legitimatorische) Schutzbedürftigkeit der *Frauenundkinder* infrage stellen, und zweitens, indem sie das Bild des kämpfenden Mannes untergraben würde.

So zog die Vergewaltigung von Frauen im Jugoslawienkrieg große öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, während sexualisierte Gewalt gegen Männer so gut wie nicht zur Kenntnis genommen wurde (vgl. Skjelsbaek 2000: 124; Pettman 1996: 101). Dennoch waren im Bosnien-Krieg sexualisierte Gewalthandlungen gegen Männer weit verbreitet (United Nations Commission of Experts' Final Report 1994). Zu den Praktiken, die von allen Kriegsparteien regelmäßig eingesetzt und häufig in Gefangenen- und Sammellagern ausgeübt wurden, zählten Schläge auf die Genitalien, Vergewaltigung und Kastration. Täter waren sowohl Gefängniswärter wie auch andere Gefangene, die gezwungen wurden, sexualisierte Gewalthandlungen aneinander zu praktizieren. Der Bericht lässt keinen Zweifel, dass Männer auf allen Seiten des Konfliktes Opfer systematischer sexualisierter Gewalt wurden.

Die kroatische Sozialwissenschaftlerin Dubravka Zarkov (2001), fragt, warum diese Form der Gewalt gegen Männer, im Gegensatz zur sexualisierten Gewalt gegen Frauen im selben Konflikt, weitgehend verschwiegen wurde.¹² Zum Teil dürfte dies damit zusammenhängen, dass es aufgrund der herrschenden Geschlechterstereotype, die einen schwachen, gar vergewaltigten Mann nicht zulassen, für männliche Opfer sexualisierter Gewalt noch schwieriger ist als für Frauen, über diese Erfahrung zu sprechen. Für Zarkov wäre dies aber nur ein Teil der Erklärung. Sie argumentiert, dass die Unsichtbarkeit der männlichen Opfer sexualisierter Gewalt nur zu verstehen sei, wenn die Bedeutung von Männlichkeit und des männlichen Körpers in nationalistischen Diskursen über Ethnizität, Nation und Staat berücksichtigt wird. Sie weist nach, dass in den wenigen Berichten hierüber in den kroatischen Medien die Aggressoren immer als Serben, die Opfer immer als bosnische Muslime identifiziert wurden. Entmännlichung durch sexualisierte Gewalt stellt die symbolische Entmännlichung des Staates dar – von daher müssen nicht nur die Aggressoren, sondern auch die Opfer als Angehörige anderer Ethnien dargestellt werden. So werden muslimische Gefangene in den kroatischen Medien als homosexualisiert, schwach, verweiblicht dargestellt, hingegen:

»[T]he image of the Serb rapist, of men and women, in the Croatian press defines the masculinity of the Serb man as significantly different from that of the Croat man: man-to-man rape defines Serb men as perverts; man-to-woman rape defines them as primitive« (Zarkov 2001: 79).

Kroaten erscheinen in diesen Berichten nicht, obwohl der Bassiouni-Bericht Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Männer identifizierte, in denen Kroaten Opfer oder Täter waren. Ihre Unsichtbarkeit in der Medienbe-

richterstattung, so Zarkov, »points to the significance of positioning a heterosexual masculine power at the core of the ethnic Self in the Croatian media« (ebd.: 80). Zur insgesamt verschwindend kleinen Zahl von Medienberichten über sexualisierte Gewalt von Männern gegen Männer, stellt sie fest:

»[T]oo much exposure of sexually victimized male bodies, in a culture in which dominant masculinity is equated with power and heterosexuality, is impossible [...] Thus, while the Muslim man was constructed as Other in Croatian media representation of the male victim of sexual assault, the commonly shared cultural codes still posed restrictions on revealing too many sexually mutilated male bodies, even of Muslim men« (ebd.: 81).

Da die internationale Presse die sexualisierte Gewalt gegen Männer ebenfalls ignorierte und sie sich auch nicht für die Menschenrechtsverletzungen an Männern unter den Taliban in Afghanistan interessierte, stellt sich die Frage, ob der kulturelle Code, auf den sich Zarkov bezieht, weniger ein singuläres Phänomen darstellt, als vielmehr eines, das allgemeine Gültigkeit beanspruchen kann.¹³ Im Falle Afghanistans muss man sich nur die unterschiedliche Thematisierung von Vorschriften der Taliban zum äußeren Erscheinungsbild von Frauen und Männern vergegenwärtigen. Dabei geht es nicht um sexualisierte, sondern um Gender-Gewalt, das heißt um das Vorschreiben und notfalls die gewalttätige Durchsetzung eng definierter Gender-Rollen. Die unterdrückende Funktion von Kleiderordnungen kommt in den bereits oben angeführten Bundestagsdebatten aber nur dann zur Sprache, wenn von Frauen die Rede ist. Kleidung oder allgemeiner, das Äußere des afghanischen Mannes bleiben unerwähnt, obwohl die Taliban auch Männer unter Gewaltanwendung zu einem bestimmten äußeren Erscheinungsbild verpflichteten, beispielsweise zum Tragen eines langen Bartes (vgl. Rashid 2001: 187f.). Für die Abgeordneten ist trotzdem nur die Einflussnahme auf das Äußere der Frau relevant, obwohl – eine »westliche« Perspektive vorausgesetzt – in beiden Fällen individuelle Freiheitsrechte verletzt werden. Insgesamt werden afghanische Männer in allen analysierten Debatten nur einmal explizit als »Opfer« benannt:

»Sicherlich freuen sich alle Abgeordneten dieses Hauses über die Bilder aus Afghanistan, die uns in den letzten Tagen erreicht haben, über die Frauen und Männer, die ihrer Befreiung entgegensehen und sich einem anderen Leben zuwenden können« (Steffi Lemke [Bündnis 90/Die Grünen], 14/202: 19888).

Dies kann die gängige Konstruktion »weibliches Opfer – männlicher Täter« jedoch nicht nachhaltig aufbrechen. Erstens ist es das einzige Mal, dass explizit gesagt wird, dass auch Männer in Afghanistan nicht frei sind. Zweitens wird deren Lage in keiner Weise näher ausgeführt – ganz im Un-

terschied zu der vielfältig beschriebenen Unterdrückung afghanischer Frauen. Als Opfer von Menschenrechtsverletzungen verschwinden afghanische Männer generell in einer amorphen Masse, dem »afghanischen Volk« (z.B. Peter Struck [SPD], 14/192: 18689; Wolfgang Gehrcke [PDS], 14/210: 20839).

Fazit

Die seit Beendigung des Ost-West-Konfliktes gestiegene Bereitschaft westlicher Staaten zum sowohl sicherheitspolitisch wie auch normativ begründeten Interventionismus, auch jenseits des im NATO-Vertrag festgelegten Aktionsradius des westlichen Verteidigungsbündnisses und ohne entsprechenden Beschluss des UN-Sicherheitsrats, lässt erwarten, dass Frauenrechte auch künftig zur Legitimierung ordnungspolitisch motivierter Kriege bemüht werden: Die tendenzielle Aushöhlung des völkerrechtlichen Gewaltverbots durch die Neudefinition des Verteidigungsfalls verlangt nach neuen Legitimationsmustern, in denen die Durchsetzung internationaler Normen und die Verteidigung westlicher Werte eine zentrale Rolle spielen (auch Harders 2006). Im Kontext dieser veränderten Bereitschaft zur Anwendung militärischer Gewalt kommt der Thematisierung von Frauenrechten zur Legitimation von Militär und Krieg eine zentrale Rolle zu, nicht zuletzt, weil der Schutz von Frauen als zivilisatorische Mission dargestellt werden kann – das zeigen die Beispiele Jugoslawien und Afghanistan – und zudem wie kaum ein anderes Thema geeignet ist, die Institution des Militärs als Instanz des Frauenrechtsschutzes zu rehabilitieren. Diese notwendig gewordenen neuen Legitimationsmuster stützen sich zum Teil auf neue Konzepte wie die der menschlichen Sicherheit (Hampson 2002; Brock 2001) und der Doktrin der *Responsibility to Protect* (ICISS 2001; auch Hamilton 2006), die tendenziell den Schutz vor groben Menschenrechtsverletzungen über die Respektierung der Souveränität stellen. Gleichzeitig greifen solche Legitimationsmuster jedoch auch auf längst etablierte Konstruktionen zurück.¹⁴

Negativ konnotierte Repräsentationen der abweichenden Sexualität des männlichen Anderen und seines despotischen Verhaltens gegenüber Frauen bilden seit jeher einen zentralen Topos im Arsenal der Kriegspropaganda. Mediendarstellungen der Gewalt gegen Frauen im Bosnien-Krieg sowie in Afghanistan reihen sich nahtlos in diese Sichtweise ein. Es überrascht nicht, dass Medien und politische Akteure im Westen auf tradierte Deutungsschablonen zurückgreifen und sexualisierte Gewalt gegen Frauen als Ausdruck der barbarischen Sexualität des Gegners, das heißt als kulturelle Eigenschaft des Anderen, rahmen. Bemerkenswert ist allerdings, dass viele westliche Feministinnen denselben Rahmen übernommen und sich für Krieg im Namen der Frauenrechte eingesetzt haben. Bemerkenswert ist

ebenfalls, dass Feministinnen die »Sichtbarmachung« von sexualisierter und Gender-Gewalt gegen Frauen im Bosnien-Krieg sowie in Afghanistan als ihre eigene Leistung feierten, als wäre die Ubiquität sexualisierter Gewalthandlungen im Krieg nicht längst anerkannt und dokumentiert (Brownmiller 1975). Die Prominenz des Themas im Kontext der Jugoslawien- und Afghanistan-Kriege verdankte sich weniger dem Engagement westlicher Frauengruppen als vielmehr dem Umstand, dass die diskursive Repräsentation von sexualisierter und Gender-Gewalt *als einer spezifischen Eigenschaft des Feindes* der militärischen Interventionspolitik funktional war. Feministinnen, die gegen diese diskursive Rahmung Stellung bezogen, stellten eine marginalisierte Minderheit dar. So überrascht es nicht, dass das Thema sexualisierte und Gender-Gewalt in der öffentlichen Agenda keine prominente Position mehr hat. Die Fokussierung auf Frauenrechte vor dem NATO-Krieg gegen Serbien und im Vorfeld der Afghanistan-Invasion stellte weniger eine Leistung feministischen Agenda-Settings dar, als vielmehr die Instrumentalisierung eines Frauenrechtsdiskurses zur Legitimierung von Krieg. Feministische Aktivistinnen trugen zu einem Diskurs bei, der nicht nur die Hierarchisierung unterschiedlicher Männlichkeitsbilder untermauerte, somit westlichen Geschlechterordnungen implizit ein positives Zeugnis ausstellte: Er diene unmittelbar der Rechtfertigung militärischer Einsätze und somit der Rechtfertigung der Institution des Militärs. Paradoxerweise identifizierte dieser Diskurs das Militär als unverzichtbares Instrument des Schutzes von Frauenrechten, obwohl die Abwertung der Weiblichkeit längst als wesentlicher Bestandteil der militarisierten Männlichkeit und das Militär als zentraler Ort der Produktion von Geschlechterhierarchien erkannt worden sind. »Krieg im Namen der Frauenrechte«, von vielen westlichen Frauengruppen gefordert oder mitgetragen im Falle von Jugoslawien und Afghanistan, unterminiert die feministische Kritik am Militär sowie an der Geschlechterordnung und verortet Frauenrechtsverletzungen außerhalb der westlichen Welt.

Noch steht eine (selbst-)kritische feministische Reflexion über den Beitrag des Frauenrechtsdiskurses zur Legitimierung militärischer Aktionen und somit zur Stärkung sowohl von Geschlechterhierarchien als auch der hierarchisierten internationalen Ordnung aus. Angesichts der gestiegenen Interventionsbereitschaft westlicher Staaten und der Neigung, solche militärischen Aktionen normativ, vor allem mit Hinweis auf den Menschenrechtsschutz zu begründen, täte eine solche Reflexion Not. Denn westliche Feministinnen, die sich zu Fürsprecherinnen von nicht-westlichen Frauen und in deren Namen auch zu Befürworterinnen von Militäreinsätzen gemacht haben, tragen mit dieser diskursiven Positionierung zur Entstehung eines neuen Legitimationsmusters für Kriege, auch jenseits des völkerrechtlichen Gewaltverbots, bei, mithin zur Akzeptanz einer zunehmend militarisierten Außenpolitik.

Anmerkungen

- 1 Lieutenant-General James Mattis, zum Zeitpunkt dieser Äußerung kommandierender Offizier des U.S. Marine Corps Combat Development Commando, zit. n. Schmitt (2005).
- 2 Vgl. die Analyse vor allem der deutschsprachigen Debatte in Kappeler (1994a).
- 3 Militärische Intervention zum Schutz von Frauenrechten ließe sich als eine Illustration der neuen Doktrin der *Responsibility to Protect* lesen, wonach Staaten, die nicht willens oder fähig sind, ihre eigene Bevölkerung vor sogenannten humanitären Krisen zu schützen, ihre Souveränitätsansprüche verlieren würden; diese Ansprüche würden auf die internationale Gemeinschaft übergehen, die das Recht und die Pflicht habe, Menschenrechtsverbrechen wie z.B. Genozid zu unterbinden (International Commission on Intervention and State Sovereignty 2001). Die Grundprinzipien der Doktrin wurden von der UN-Generalversammlung bestätigt (Generalversammlung der Vereinten Nationen 2005). Die Doktrin der *Responsibility to Protect* erweitert das Konzept der humanitären Intervention, die eine Einmischung in die innere Angelegenheiten eines Staates aus humanitären Gründen als legitim ansieht, indem sie nicht nur das Recht, sondern die Pflicht auf den Schutz grundlegender Menschenrechte postuliert. Zur neueren Diskussion um die Legitimität der humanitären Intervention Brock (2000); Lutz (2000); Kimminich (1995).
- 4 Der Topos der ungezügelter Sexualität des Barbaren hat eine viel längere Geschichte und lässt sich bis zur Antike zurückverfolgen (Hall 1989).
- 5 Damit soll keinesfalls gesagt werden, dass solche sexualisierten Gewalthandlungen nicht tatsächlich stattgefunden hätten. Unser Fokus liegt jedoch auf der *Repräsentation* sexualisierter Gewalt gegen Frauen in öffentlichen Debatten.
- 6 In der deutschsprachigen Debatte wurde diese Position von der Journalistin Alexandra Stiglmeier ebenso wie die Grünen-MEP-Abgeordnete und ehemalige Sprecherin der »Frauen für den Frieden« Eva Quistorp vertreten; zahlreiche Beiträge in der feministischen Zeitschrift *Emma* gingen in dieselbe Richtung. Maria von Welser, Redakteurin des ZDF-Frauenjournals *Mona Lisa*, trug erheblich zum öffentlichen Diskurs über die Einmaligkeit der Vergewaltigungen in Bosnien bei; sie wurde für ihr Engagement vom Deutschen Staatsbürgerinnenverband mit dem Titel »Frau des Jahres 1993« geehrt. Viele weitere Belege für diese Haltung finden sich bei Kappeler/Renka/Beyer (1994: 7), die ihre eigenen Analysen als einen Kontrapunkt zu dieser »kritiklose(n) Haltung der westlichen Frauenbewegung gegenüber den Medien und gegenüber dem Krieg« verstanden.

- 7 Die Debatten wurden anhand eines diskursanalytischen Verfahrens untersucht, das auf die produktive Rolle sprachlicher Bilder wie Symbole und Metaphern für die Konstruktion von Geschlecht abzielte (ausführlich dazu Feth 2004). Dabei wurden all jene Debatten berücksichtigt, in denen *die aktuelle Situation in Afghanistan* laut Tagesordnung thematisiert wurde, das heißt, nicht nur solche, in denen offiziell der Einsatz der deutschen Soldaten zur Diskussion stand.
- 8 Entsprechend seiner Funktion als Arbeitsparlament begleitet der Bundestag die deutsche Außenpolitik mittels einer intensiven nichtöffentlichen Arbeit, die in Ausschüssen, Unterausschüssen und fraktionellen Arbeitsgruppen bzw. -kreisen stattfindet. Im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen dagegen die parlamentarischen Debatten (Krause 1998). Sofern sich diese mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr beschäftigen, kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu, weil das Parlament in einer sonst nicht üblichen Funktion agiert. Das Grundgesetz siedelt die auswärtige Gewalt grundsätzlich bei der Exekutive, das heißt der jeweiligen Bundesregierung, an. Das Parlament nimmt nur dann konstitutiv an ihr teil, wenn seine Zustimmung nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz erforderlich ist, also im Hinblick auf internationale Vertragsabkommen. Die Ausnahme bezieht sich auf Auslandseinsätze (*out-of-area*) der Bundeswehr. In seiner Entscheidung vom 12. Juli 1994 bejahte das Bundesverfassungsgericht die umstrittene Frage grundsätzlich, ob deutsche Soldaten nach dem Grundgesetz in Systemen kollektiver Sicherheit/Verteidigung eingesetzt werden dürfen. Einen konkreten Einsatz machte es jedoch von der Zustimmung des Bundestages (Parlamentsvorbehalt) abhängig (Benda 1995: 42). Zu dem Entscheid war es gekommen, nachdem die Fraktionen der FDP und SPD gegen Beschlüsse der Regierung Kohl geklagt hatten, deutsche Soldaten an UN- bzw. NATO-Einsätzen in Jugoslawien, Bosnien und Somalia zu beteiligen (vgl. Philippi 2001: 52f.).
- 9 Nur vereinzelt wurde in den Bundestagsdebatten der legitimatorische Rekurs auf Frauenrechte zurückgewiesen: »Hier wird [...] sehr viel über Frauenrechte gesprochen. [...] Es wird doch nicht wegen der Frauenrechte bombardiert« (Gregor Gysi [PDS], 14/202: 19882).
- 10 Tatsächlich betrifft die Entscheidung über den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr Frauen nicht nur indirekt als »Ehefrauen«, sondern auch direkt als »Soldatinnen«. In sechs Debatten fällt das Wort »Soldatin« jedoch nur ein einziges Mal und auch das nur nebenbei: »Die Soldatinnen und Soldaten, ihre Familien und Freunde, die uns jetzt zuschauen [...]« (Guido Westerwelle [FDP], 14/202: 19881). Diese Unsichtbarmachung der Soldatin dient der Aufrechterhaltung des herrschenden Geschlechterstereotyps, wonach es allein Aufgabe des Mannes ist, Nation und Familie zu schützen und gegen äußere Gefahren

- zu verteidigen (Hausen 1976; Frevert 1995; Elshtain 1987). Würde die Soldatin konstant in die Debatte eingebracht, würde geäußert, dass sie ihre Familie zurückließe, dass ihre Abwesenheit Eheprobleme verursache – eine etablierte Geschlechterordnung geriete ins Wanken. Zum einen widerspräche dies der ihr zugedachten reproduktiven Rolle. Zum anderen stünde die Identität des Mannes zur Disposition. Wie ihn als Beschützer konstruieren, wenn *die Frau selbst* Beschützerin von Frauen und Männern ist?
- 11 Eine ähnliche Dichotomisierung »guter«, US-amerikanischer soldatischer, und »böser«, brutaler Männlichkeit, verkörpert durch Saddam Hussein, hat Steve Niva (1998) in seiner Analyse des 2. Golfkriegs (1991) herausgearbeitet.
 - 12 Sexualisierte Gewalt gegen Männer wurde kaum in wissenschaftliche Analysen des Kriegsgeschehens thematisiert und fand nur sehr spärliche Erwähnung in den internationalen Medien. In ihrer Untersuchung der kroatischen und serbischen Printmedien über einen Zeitraum von zwei Jahren (November 1991 bis Dezember 1993) fand Zarkov lediglich sechs Beiträge in den kroatischen und keinen einzigen in den serbischen Medien.
 - 13 Es bleibt abzuwarten, ob die Sichtbarmachung sexualisierter Gewalt gegen männliche Gefangene in Abu Ghraib dazu führen wird, auch die Vulnerabilität von Männern angemessen zu thematisieren. Erste Deutungen der Bilder aus Abu Ghraib, die natürlich nie als Teil einer *öffentlichen* Repräsentation von Genderrollen gedacht waren, tendierten eher in Richtung einer doppelten Singularisierung: Die Rahmung als unerhörte (implizit nie dagewesene) Erniedrigung irakischer Männer diene je nach Standpunkt dazu, entweder die Pervertierung einzelner Männer und Frauen oder die Hybris der US-amerikanischen Armee zu belegen.
 - 14 Wie die sozialkonstruktivistische Forschung über Normen in den internationalen Beziehungen gezeigt hat, verschaffen sich neue Ideen vor allem dann Geltung, wenn sie an bereits existierende Rahmungen anknüpfen (Klotz 1996; Finnemore/Sikkink 1998; Barnett 1999).

Literatur

Primärquellen

- Plenarprotokoll 14/192, Stenographischer Bericht der Sitzung des Deutschen Bundestages, 14. Wahlperiode, 192. Sitzung, 11.10.2001.
 Plenarprotokoll 14/198, Stenographischer Bericht der Sitzung des Deutschen Bundestages, 14. Wahlperiode, 198. Sitzung, 8.11.2001.

- Plenarprotokoll, 14/202, Stenographischer Bericht der Sitzung des Deutschen Bundestages, 14. Wahlperiode, 202. Sitzung, 16.11.2001.
- Plenarprotokoll 14/208, Stenographischer Bericht der Sitzung des Deutschen Bundestages, 14. Wahlperiode, 208. Sitzung, 13.12.2001.
- Plenarprotokoll 14/210, Stenographischer Bericht der Sitzung des Deutschen Bundestages, 14. Wahlperiode, 210. Sitzung, 22.12.2001.

Sekundärliteratur

- Allen, Beverly (1996): *Rape Warfare: The Hidden Genocide in Bosnia-Herzegovina and Croatia*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Barnett, Michael (1999): »Culture, Strategy and Foreign Policy Change: Israel's Road to Oslo«. In: *European Journal of International Relations* 5 (1), S. 5-36.
- Benda, Ernst (1995): »Deutsche Außenpolitik vor Gericht. Bundesverfassungsgericht und auswärtige Gewalt«. In: *Internationale Politik* 12, S. 39-46.
- Brock, Lothar (2000): »Einmischungsverbot, humanitäre Intervention und wirtschaftliche Interessen«. In: Ulrich Menzel (Hg.), *Vom Ewigen Frieden und vom Wohlstand der Nationen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 124-157.
- (2001): »Sicherheitsdiskurse ohne Friedenssehnsucht – Zivilisatorische Aspekte der Globalisierung«. In: Ruth Stanley (Hg.), *Gewalt und Konflikt in einer globalisierten Welt*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 183-200.
- Brownmiller, Susan (1975): *Against Our Will: Men, Women and Rape*, New York: Simon and Schuster.
- Cockburn, Cynthia (1998): *The Space Between Us. Negotiating Gender and National Identities in Conflict*, London/New York: Zed Books.
- Cohen, Philip J. (1996): »The Complicity of Serbian Intellectuals in Genocide in the 1990s«. In: Thomas Cushman/Stjepan G. Mestrovic (Hg.), *This Time We Knew: Western Responses to Genocide in Bosnia*, New York: New York University Press, S. 39-64.
- Copelon, Rhonda (2000): »Gender Crimes as War Crimes: Integrating Crimes Against Women into International Criminal Law«. In: *McGill Law Journal* 46, S. 217-240.
- Dijk, van Teun (1992): »Subtiler Rassismus in westlichen Parlamenten«. In: Christoph Butterwegge/Siegfried Jäger (Hg.), *Rassismus in Europa*, Köln: Bund, S. 200-212.
- Elshtain, Jean Bethke (1987): *Women and War*, New York: Basic Books.
- Enloe, Cynthia (1987): »Feminists Thinking About War, Militarism, and Peace«. In: Beth B. Hess/Myra Marx Ferree (Hg.), *Analyzing Gender*, Newbury Park, CA: Sage, S. 526-548.

- (2000): *Maneuvers: The International Politics of Militarising Women's Lives*, Berkeley: University of California Press.
- Feth, Anja (2007): *Geschlecht und deutsche Außenpolitik. Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr aus feministischer Perspektive*, Saarbrücken: VDM.
- Finnemore, Martha/Sikkink, Kathryn (1998): »International Norm Dynamics and Political Change«. In: *International Organization* 52 (4), S. 887-918.
- Frevert, Ute (1995): »Mann und Weib, und Weib und Mann«: *Geschlechter-Differenzen in der Moderne*, München: C.H. Beck.
- Generalversammlung der Vereinten Nationen (2005): *World Summit Outcome Document*, U.N. Doc. A/60/L.1, 20.09.05.
- Goffman, Erving (1974): *Frame Analysis. An Essay on the Organization of Experience*, New York: Harper and Row.
- Goldstein, Joshua S. (2001): *War and Gender. How Gender Shapes the War System and Vice Versa*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Haftendorn, Helga (1990): »Zur Theorie außenpolitischer Entscheidungsprozesse«. In: Volker Rittberger (Hg.), *Theorien der Internationalen Beziehungen*, PVS-Sonderheft 21, S. 402-423.
- Hall, Edith (1989): *Inventing the Barbarian. Greek Self-Definition through Tragedy*, Oxford: Oxford University Press.
- Hamilton, Rebecca J. (2006): »The Responsibility to Protect: From Document to Doctrine – But What of Implementation?«. In: *Harvard Human Rights Journal* 19, S. 289-297.
- Hampson, Fen Osler (mit Jean Daudelin, John B. Hay, Holly Reid, Todd Marting) (2002): *Madness in the Multitude. Human Security and World Disorder*, Oxford: Oxford University Press.
- Hansen, Lene (2001): »Gender, Nation, Rape. Bosnia and the Construction of Security«. In: *International Feminist Journal of Politics* 3 (3), S. 55-75.
- Harders, Cilja (2006): »Geschlecht und Gewalt in der Neuen Weltordnung«. In: Ralph-M. Luedtke/Peter Strutynski (Hg.), *Neue Kriege in Sicht. Menschenrechte, Konfliktherde, Imperien*, Kassel: Jenior, S. 245-256.
- Harris, Ruth (1993): »The ›Child of the Barbarian‹: Rape, Race and Nationalism in France during the First World War«. In: *Past and Present* 141, S. 168-206.
- Hausen, Karin (1976): »Die Polarisierung der ›Geschlechtercharaktere‹ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben«. In: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart: Klett, S. 363-393.
- ICISS (International Commission on Intervention and State Sovereignty) (2001): *The Responsibility to Protect: Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty*, Ottawa: International Development Research Centre.
- Kappeler, Susanne (1994a): Massenverrat an den Frauen im ehemaligen Jugoslawien. In: Dies./Mira Renka/Melanie Beyer (Hg.), *Vergewaltigung*,

- Krieg, Nationalismus. Eine feministische Kritik*, München: Frauenoffensive, S. 30-53.
- (1994b): »Patriarchaler, nationalistischer und rassistischer ›Anti-Sexismus‹«. In: Dies./Mira Renka/Melanie Beyer (Hg.), *Vergewaltigung, Krieg, Nationalismus. Eine feministische Kritik*, München: Frauenoffensive, S. 54-63.
 - /Renka, Mira/Beyer, Melanie (Hg.) (1994): *Vergewaltigung, Krieg, Nationalismus. Eine feministische Kritik*, München: Frauenoffensive.
 - Kimminich, Otto (1995): »Der Mythos der humanitären Intervention«. In: *Archiv des Völkerrechts* 33 (4), S. 430-459.
 - Klaus, Elisabeth/Kassel, Susanne (2007): »Legitimation und Identitätspolitik mittels der Burka: Die Thematisierung von Frauenrechten in Kriegen am Beispiel Afghanistan«. In: Ruth Stanley/Cornelia Ulbert (Hg.), *Frauenrechte gegen organisierte Gewalt*, Frankfurt a.M.: Campus.
 - Klotz, Audie (1996): *Norms in International Relations: The Struggle Against Apartheid*, New York: Cornell University Press.
 - Krause, Jill (1996): »Gendered Identities in International Relations«. In: Dies./Neil Renwick (Hg.), *Identities in International Relations*, London: Macmillan Press, S. 99-117.
 - Krause, Joachim (1998): »Die Rolle des Bundestages in der Außenpolitik«. In: Wolf-Dieter Eberwein/Karl Kaiser (Hg.), *Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 4, Institutionen und Ressourcen*, München: Oldenbourg, S. 137-152.
 - Lasswell, Harold (1927): *Propaganda Technique in the World War*, Cambridge, Mass./London: MIT Press.
 - Lutz, Dieter S. (Hg.) (2000): *Der Kosovo-Krieg. Rechtliche und rechtsethische Aspekte*, Baden-Baden: Nomos.
 - Mestrovic, Stjepan Gabriel (1994): *The Balkanization of the West: The Confluence of Postmodernism and Postcommunism*, London: Routledge.
 - Moghadam, Valentine M. (Hg.) (1994a): *Identity Politics and Women. Cultural Reassertions and Feminisms in International Perspectives*, Boulder u.a.: Westview Press.
 - (Hg.) (1994b): *Gender and National Identity. Women and Politics in Muslim Societies*, London/New Jersey: Zed Books.
 - Niva, Steve (1998): »Tough and Tender: New World Order, Masculinity and the Gulf War«. In: Marysia Zalewski/Jane Parpart (Hg.), *The »Man« Question in International Relations*, Boulder: Westview Press, S. 109-128.
 - Peterson, V. Spike (1998): »Gendered Nationalism. Reproducing ›Us‹ versus ›Them‹«. In: Lois Ann Lorentzen/Jennifer Turpin (Hg.), *The Women and War Reader*, New York: New York University Press, S. 41-49.
 - Pettman, Jan Jindy (1996): *Worlding Women*, London/New York: Routledge.
 - Philippi, Nina (2001): »Civilian Power and war: the German debate about out-of-area operations 1990-99«. In: Sebastian Harnisch/Hanns W.

- Mauß (Hg.), *Germany as a Civilian Power? The Foreign Policy of the Berlin Republic*, Manchester: Manchester University Press, S. 49-67.
- Rashid, Ahmed (2001): *Taliban. Afghanistans Gotteskrieger und der Dschihad*, München: Droemer Knaur.
- Schmitt, Eric (2005): »U.S. general rebuked for comments about war«. In: *International Herald Tribune*, 5./6. Februar, S. 5.
- Seifert, Ruth (Hg.) (2004): *Gender, ›Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien*, Münster: Lit.
- Skjelsbaek, Inger (2000): »Sexual Violence in the Conflicts in Ex-Yugoslavia«. In: Svetlana Slapšak, *War Discourse, Women's Discourse. Essays and Case-Studies from Yugoslavia and Russia*, Ljubljana: Topos, S. 117-146.
- Slapšak, Svetlana (Hg.) (2000): *War Discourse, Women's Discourse. Essays and Case-Studies from Yugoslavia and Russia*, Ljubljana: Topos.
- Stiglmayer, Alexandra (1993): »Massenvergewaltigung in Bosnien-Herzegowina«. In: *Blattgold* 1, S. 1-3.
- Tickner, J. Ann (1992): *Gender in International Relations. Feminist perspectives on achieving global security*, New York: Colombia University Press.
- (1996): »Identity in International Relations Theory: Feminist Perspectives«. In: Yosef Lapid/Friedrich Kratochwil (Hg.), *The Return of Culture and Identity in IR Theory*, Boulder/London: Lynne Rienner, S. 147-162.
- United Nations Commission of Experts, Final Report, S/1994/674, 27.05.1994.
- White House: *Radio Address by Mrs. Bush to the Nation*, 17.11.01, www.whitehouse.gov/news/releases/2001/11/20011117.html [14.04.04].
- Young, Iris Marion (2002): »Feminist Reactions to the Contemporary Security Regime«. In: *femina politica* 11 (1), S. 79-87.
- Zalewski, Marysia (1995): »Well, what is the feminist perspective on Bosnia?« In: *International Affairs* 71 (2), S. 139-156.
- Zarkov, Dubravka (2001): »The Body of the Other Man. Sexual Violence and the Construction of Masculinity, Sexuality and Ethnicity in Croatian Media«. In: Caroline O. N. Moser/Fiona C. Clark (Hg.), *Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence*, London/New York: Zed Books, S. 69-82.